

Väteraufbruch für Kinder

Regionalverein Karlsruhe e.V.



Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)

betreffend

Verletzungen der europäischen Menschenrechtskonvention im deutschen Familienrecht

Im Folgenden eine Zusammenfassung der bisher entschiedenen Fälle (Stand: Mai 2004). Auswirkungen auf die heimatische deutsche Rechtsprechung sind äußerst selten, sind aber zumindest bisweilen zu vermerken. Wir wünschen uns, dass die dortige Argumentation bekannter gemacht wird und damit mehr Eingang findet in deutsche Rechtswirklichkeit und erhoffen uns durch unsere Hinweise, dass Betroffene und gutwillige Professionelle (Anwälte, Richter, Sachverständige, Jugendämter und vielleicht sogar Verfahrenspfleger der Kinder) diese rechtlich bedeutsamen Darstellungen in Zukunft ernst nehmen und in ihre Überlegungen mit einbeziehen.

Die Urteile, die eine Rechtsverletzung der Beschwerdeführer ergeben haben, in der zeitlichen Reihenfolge:

1. 13.07.2000 - ELSHOLZ gegen DEUTSCHLAND (Nr. 25735/94)
2. 11.10.2001 - HOFFMANN gegen DEUTSCHLAND (Nr. 34045/96)
3. 26.02.2002 - KUTZNER gegen DEUTSCHLAND (Nr. 46544/99)
4. 11.10.2001 - SAHIN gegen DEUTSCHLAND (Nr. 30943/96) sowie
08.07.2003 - SAHIN gegen DEUTSCHLAND (Nr. 30943/96) - Urteil der Großen
Kammer
5. 08.07.2003 - SOMMERFELD gegen DEUTSCHLAND (Nr. 31871/96) - Urteil der
Großen Kammer
6. 26.02.2004 - GÖRGÜLÜ gegen DEUTSCHLAND (Nr. 74969/01)
7. 08.04.2004 - HAASE gegen Deutschland (Nr. 11057/02)

Es fehlt die Entscheidung gegen Deutschland im Fall Niederböster.